

Classification: Public

Januar 2023

## Beschwerdeverfahren für die dormakaba-Lieferkette

Gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

### Inhalt

Vorwort .....	2
1. Hat dormakaba ein unternehmensweites Verfahren? .....	3
2. Wer kann Beschwerden und Meldungen abgeben?.....	3
3. Für welche Art von Beschwerden oder Meldungen kann das Verfahren genutzt werden? .....	3
4. Wie kann man Beschwerden oder Meldungen abgeben? .....	3
5. Welche Angaben sollten eine Meldung bzw. eine Beschwerde enthalten? .....	3
6. Wer kümmert sich um meine Beschwerde oder Meldung? .....	4
7. Was passiert nach Abgabe der Meldung bzw. der Beschwerde? .....	4
8. Wie wird eine Meldung geprüft?.....	4
9. Was sind die Folgemaßnahmen?.....	5
10. Wie sind Hinweisgebende geschützt? .....	5
11. Wie werden Beschwerden oder Meldungen abgeschlossen? .....	5

## Vorwort

Ab 1. Januar 2024 wird dormakaba verpflichtet sein, die Bestimmungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes (LkSG) umzusetzen. Auf Basis des LkSG ergreift dormakaba Sorgfaltsmaßnahmen, um sicherzustellen, dass die eigene Geschäftstätigkeit und die Lieferkette in Bezug auf Menschenrechte und umweltbezogene Belange verantwortungsvoll sind.

Die Einhaltung des LkSG hat für dormakaba höchste Priorität. Mögliche Gesetzesverstöße müssen frühzeitig erkannt werden, um geeignete Gegenmaßnahmen einleiten zu können und möglichen Schaden von vulnerablen Gruppen in unserer Lieferkette, unseren Kunden und anderen Geschäftspartnern, unseren Mitarbeitenden, unserem Unternehmen sowie weiteren Stakeholdern abzuwenden.

Daher hat dormakaba bereits 2019 einen zentralen Beschwerdeprozess etabliert und nun an die die Anforderungen des LkSG angepasst, um Meldungen bzw. Beschwerden zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten in der dormakaba-Lieferkette fair und angemessen nachzugehen.

Für Mitarbeitende hat dormakaba im [dormakaba Code of Conduct](#) in Kapitel acht „Fehlverhalten und Sanktionen“ Berichtswege und das entsprechende Vorgehen bei Meldungen definiert.

Alle eingehenden Beschwerden und Berichte werden vertraulich geprüft und die Hinweisgebenden erhalten Rückmeldung. dormakaba duldet keine Vergeltungsmaßnahmen oder Benachteiligung von Hinweisgebenden, die in gutem Glauben eine Beschwerde einreichen.

Darüber hinaus werden die Identität der Person und die erteilten Informationen in größtmöglichem Umfang geschützt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Vertraulichkeit der Identität gilt auch für Personen und den Gegenstand einer Meldung sowie für andere Personen, die in einer Meldung genannt werden. Gesetzliche und behördliche Auskunfts- und Meldepflichten sind vom Grundsatz der Vertraulichkeit ausgenommen.

dormakaba ist bestrebt, das Whistleblowing-Tool zugänglich zu machen. Aus diesem Grund bietet dormakaba die Möglichkeit, potenzielle Verstöße in verschiedenen Sprachen zu melden. Die Auswahl der Sprachen richtet sich nach der Relevanz für die Belegschaft und den Regionen, in denen dormakaba am stärksten vertreten ist.

**1. Hat dormakaba ein unternehmensweites Verfahren?**

dormakaba betreibt ein konzernweites, öffentlich zugängliches und einheitliches Beschwerde- und Meldeverfahren. Jede Meldung und jede Beschwerde wird von dormakaba sorgfältig, objektiv und unter Berücksichtigung der Unschuldsvermutung geprüft.

**2. Wer kann Beschwerden und Meldungen abgeben?**

Das Beschwerde- und Meldeverfahren ist für jeden zugänglich. Sowohl Personen und Organisationen außerhalb dormakabas wie z.B. Geschäftspartner und deren Mitarbeitende als auch dormakaba Mitarbeitende können Beschwerden und Meldungen abgeben.

**3. Für welche Art von Beschwerden oder Meldungen kann das Verfahren genutzt werden?**

Das Beschwerdeverfahren dient der Bearbeitung von Meldungen oder Beschwerden über tatsächliche oder mögliche Verstöße gegen Gesetze oder interne Regelungen sowie über mögliche Menschenrechts- und Umweltverstöße in der Lieferkette von dormakaba.

**4. Wie kann man Beschwerden oder Meldungen abgeben?**

dormakaba hat verschiedene Meldewege, die für Beschwerden oder Meldungen genutzt können.

Meldungen und Beschwerden können anonym über dormakabas extern betriebenes Whistleblowing-Tool zu jeder Zeit abgegeben werden. Das Whistleblowing-Tool ist über das Internet zugänglich, in neun Sprachen verfügbar und auf der dormakaba Internetseite auffindbar. Die Nennung der Identität freiwillig und nicht erforderlich. Durch das Einrichten einer Postbox im Tool ist eine anonyme Kommunikation zwischen Hinweisgebenden und der Compliance-Abteilung möglich.

Darüber hinaus können Beschwerden und Meldungen auch per E-Mail an [compliance.global@dormakaba.com](mailto:compliance.global@dormakaba.com) gesendet werden.

**5. Welche Angaben sollten eine Meldung bzw. eine Beschwerde enthalten?**

Für eine angemessene Bearbeitung und Untersuchung einer Meldung ist es wichtig, dass detaillierte Angaben zum Sachverhalt gemacht werden. Hilfreich ist die Berücksichtigung folgender Fragen: Wer? Was? Wann? Wie? Wo? und gegebenenfalls Warum?

Diese Angaben erleichtern und beschleunigen die sachgerechte Bearbeitung einer Meldung oder einer Beschwerde. Es ist jedoch keine Voraussetzung für die Bearbeitung, dass eine Meldung oder Beschwerde Angaben zu allen genannten Punkten enthält.

Wenn für die Bearbeitung hilfreich, können Dokumente zusammen mit der Meldung abgegeben werden. Hierbei bitten wir darauf zu achten, dass bei der Abgabe von Dokumenten die eigene Anonymität oder die Anonymität anderer nicht gefährdet wird, z.B. durch Meta-Daten in elektronischen Dateien.

#### **6. Wer kümmert sich um meine Beschwerde oder Meldung?**

dormakabas Compliance-Abteilung ist die zentrale Anlaufstelle im Unternehmen; sie nimmt Beschwerden und Meldungen an – unabhängig davon, in welchem der oben genannten Meldekanäle sie gemeldet wurden.

#### **7. Was passiert nach Abgabe der Meldung bzw. der Beschwerde?**

Je nach Art des gewählten Meldekanals wird der Eingang der Beschwerde zunächst schriftlich oder elektronisch bestätigt, sofern Kontaktdaten übermittelt wurden.

Sobald eine Beschwerde oder Meldung mit Kontaktdaten bei der dormakaba Compliance-Abteilung eingegangen ist – spätestens jedoch nach sieben Tagen – erhalten Hinweisgebende eine Eingangsbestätigung.

#### **8. Wie wird eine Meldung geprüft?**

In einem ersten Schritt prüft die Compliance-Abteilung bei allen eingehenden Beschwerden und Meldungen, ob ein hinreichend konkreter Anfangsverdacht besteht. Beschwerden und Meldungen im Anwendungsbereich des LkSG werden nach den Maßgaben dieser Verfahrensordnung bearbeitet.

Falls die in der Meldung oder der Beschwerde gegebenen Informationen nicht hinreichend spezifisch sind, prüft die Compliance-Abteilung, ob die Person, die den Hinweis gegeben hat, kontaktiert werden kann. Falls ja, werden Hinweisgebenden Rückfragen gestellt und eine angemessene Frist zur Beantwortung der Fragen gewährt, um ggf. den Sachverhalt zu konkretisieren, und einen möglichen Anfangsverdacht zu begründen.

Ist die Meldung oder die Beschwerde auch nach Ablauf der gesetzten Frist nicht hinreichend konkret, teilt die Compliance-Abteilung Hinweisgebenden – soweit möglich – mit, dass das Verfahren mangels hinreichend konkreten Anfangsverdachts eingestellt wird. Das Verfahren ist damit abgeschlossen.

Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass die Beschwerde oder Meldung hinreichend begründet ist und in den Anwendungsbereich des Verfahrens fällt wird eine

Untersuchung eingeleitet. Hinweisgebende erhalten eine Nachricht über den Ausgang der Vorprüfung und den weiteren Ablauf des Verfahrens.

### **9. Was sind die Folgemaßnahmen?**

Wird eine Verdachtslage angenommen oder werden Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltverpflichtungen bei einem Zulieferer bestätigt, prüft die Compliance-Abteilung, ggf. in Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen, welche Folgemaßnahmen im Einzelfall geeignet, notwendig und angemessen sind. Zu den möglichen Folgemaßnahmen gehören Gespräche mit Geschäftspartnern zur Entwicklung eines Plans zur Beendigung eines Verstoßes bis hin zur Beendigung von Geschäftsbeziehungen.

Bei Meldungen oder Beschwerden, die sich auf dormakaba-interne Sachverhalte beziehen, können Folgemaßnahmen in Form von Prozessänderungen, Schulungen, Disziplinarmaßnahmen (z. B. wie Kündigung, Abmahnung, Versetzung) oder andere Abhilfemaßnahmen, z. B. im Rahmen des Risikomanagements ergriffen werden, um den Verstoß zu beenden.

### **10. Wie sind Hinweisgebende geschützt?**

Vergeltungsmaßnahmen jeglicher Art gegen Hinweisgebende werden von dormakaba nicht toleriert.

Wer in gutem Glauben eine Beschwerde einreicht oder eine Meldung abgibt, wird durch dormakaba vor negativen Konsequenzen geschützt bzw. dormakaba duldet keine gegen den Hinweisgebenden gerichtete negative Folge als Reaktion auf den Hinweis. Wenn Hinweisgebende glauben, dass gegen sie oder eine andere Person Vergeltungsmaßnahmen ergriffen wurden, weil eine Beschwerde eingereicht wurde, ruft dormakaba Hinweisgebende auf, bitte unverzüglich die Compliance-Abteilung über einen der Meldekanäle des Unternehmens zu informieren.

Zum Schutz vor befürchteten Konsequenzen haben Sie die Möglichkeit, Beobachtungen anonym über dormakabas extern betriebenes Whistleblowing-Tool abzugeben. Auf dieses hat lediglich die Compliance-Abteilung Zugriff und es besteht keine Möglichkeit die Identität des Hinweisgebenden herauszufinden, solange dies nicht durch den Hinweisgebenden geschieht.

### **11. Wie werden Beschwerden oder Meldungen abgeschlossen?**

Hinweisgebende und die betroffenen Geschäftspartner werden in Textform über den Abschluss des Verfahrens informiert. Die Ergebnisse der Untersuchung sowie die Folgemaßnahmen werden in einem internen Abschlussbericht dokumentiert.